EISENACH
DIE WARTBURGSTADT

Stadtverwaltung · Postfach 101462 · 99804 Eisenach · Stabstelle: 01.1 **BÜRO DES OBERBÜRGERMEISTERS**

Herr Daniel Dietrich
Vorsitzender der SPD-Stadtratsfraktion

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Datei, unsere Nachricht vom	Datum
			06.10.2026

Beantwortung der Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion - Rekonstruktion Sportplatz „An der Freundschaft„
(AF-0111/2026)

Sehr geehrter Herr Dietrich,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

zu 1.
Als Grundlage für die ursprünglich vorgesehene Rasenrenovation wurde beginnend am 15.05.2024 eine Baugrunduntersuchung durchgeführt, welche mit Bericht vom 18.06.2024 abgeschlossen wurde. Im Ergebnis wurde u. a. festgestellt, dass es sich bei dem Sportplatzstandort um eine anthropogene Auffüllung handelt und das Auffüllungsmaterial die Vorsorgewerte der Bundesbodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) für einzelne Schwermetalle sowie Polyzyklisch-Aromatische-Kohlenwasserstoffe überschreitet.

Im weiteren Aufklärungsverlauf wurde deutlich, dass der Sportplatz eine von drei Teilflächen des Altstandortes "Ehemaliger Schießplatz Katzenaue" ist. Der Altstandort hat eine Größe von 3,3 ha und ist im Thüringer Altlasteninformationssystem registriert. Eine Schießplatznutzung erfolgte bereits vor 1900. In der Zeit von 1945 bis 1980 erfolgte eine Umnutzung sowie der Umbau bis hin zur heutigen Situation. Die Schießbahnen sowie das gesamte Gelände wurden eingeebnet und mit standortfremdem Material aufgefüllt. Zur Abklärung einer möglichen Gefährdung der Platznutzer durch die festgestellten sowie auch andere Schadstoffe wurde eine Detailuntersuchung des Oberbodenmaterials nach der BBodSchV beauftragt. Die Probenentnahme erfolgte am 09.08.2024 und die Berichtslegung am 06.09.2024. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass von dem Oberboden keine Gefährdung für die Platznutzer ausgeht und eine weitere Sportplatznutzung erfolgen kann.

Unverschlüsselter E-Mail-Verkehr ist keine rechtssichere Kommunikation im Sinne des Datenschutzes. Nutzen Sie zur Übermittlung personenbezogener Daten den Postweg oder eine angemessene Form der E-Mail-Verschlüsselung. Die elektronische Erreichbarkeit eröffnet keinen Zugang für die Übermittlung von elektronischen Dokumenten nach § 3a VwVfG, § 36a SGB I und § 87a AO.

Im Nachgang erfolgte eine Detailuntersuchung des gesamten Altstandortes. Die Untersuchungen wurden in der Zeit vom 09.10.2025 bis 19.03.2026 durchgeführt. Abzuklären waren die Gefahrenpfade Boden-Mensch sowie Boden-Grundwasser. Die Standortaufklärung endete mit der Berichtslegung vom 08.05.2026. Von der Teilfläche Rasensportplatz einschließlich des angrenzenden Erdwalls gehen keine Gefahren für die Nutzer sowie die weiteren Schutzgüter wie das Grundwasser aus. Eine weitere Nutzung als Sport- und Freizeitanlage im derzeitigen Zustand ist uneingeschränkt möglich.
Ein abschließender Bescheid der Unteren Bodenschutzbehörde des Wartburgkreises zum weiteren Vorgehen steht noch aus.

zu 2.
Die Mittel aus der Sportförderrichtlinie konnten für kein anderes Projekt verwendet werden. Der Bewilligungsbescheid vom 20.03.2024 wurde am 09.03.2026 vom Landratsamt Wartburgkreis widerrufen, da nicht absehbar war, wann die beantragte Maßnahme tatsächlich umgesetzt werden kann.

zu 3.
Aus bodenschutzrechtlicher Sicht bzw. aus Gründen der Gefahrenabwehr sind keine weiteren Untersuchungen im Bereich der Teilfläche Rasensportplatz notwendig.

Bei den zukünftig notwendigen Tiefbauarbeiten am Sportplatz ist zu beachten, dass ab ca. 0,20 m unter der Geländeoberkante eine Auffüllung mit Mächtigkeiten von 0,30 m bis 2,40 m vorliegt. Das Auffüllungsmaterial besteht aus Bodenmaterial vermischt mit u. a. Bauschutt, Aschen, Kohlereste, Holz-, Gummi- und Kabelabfälle. Die für eine Sportplatzerneuerung zu entfernende Auffüllung ist nach dem Ausbau entsprechend der Deponieverordnung zu untersuchen und einer geeigneten Entsorgung zuzuführen. Eine Voruntersuchung der beiden Spielseiten hat die Einstufung in die Deponieklasse 0 bzw. 2 ergeben.

zu 4.
Folgende Kosten sind bisher entstanden:
- Baugrundgutachten: 2:270 €
- Detailuntersuchung Oberbodenmaterial Sportplatz: 5:230 €
- Detailuntersuchung gesamter Altstandort (drei Teilflächen): 79.070 €; Finanzierung zu 100 % über die Förderrichtlinie Altlasten

zu 5.
Nein.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christoph Ihling
Oberbürgermeister